

**Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung
der Gemeinde Oberwiesen
vom 01.07.2005**

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und gemäß § 6 Landesverordnung Umlegungsausschüsse folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Oberwiesen vom 14.10.2004 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

I.

- Nach § 9 wird folgender § 10 neu eingefügt:

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Umlegungsausschusses

- (1) Die Mitglieder des Umlegungsausschusses erhalten Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € pro Sitzung.
 - (2) Die Ausschussmitglieder, die nicht in der Gemeinde Oberwiesen wohnen, erhalten eine Erstattung der Fahrtkosten nach dem Landesreisekostengesetz.
- Der seitherige § 10 wird zu § 11.

II.

Die Änderungssatzung tritt zum 1. September 2004 in Kraft.

Oberwiesen, den 01.07.2005

(Wolf)
Ortsbürgermeister